



## Grundlegende Informationen zum Thema Staatsexamen

### Bestandteile des Staatsexamens

Grundschule	Mittelschule	Realschule	Gymnasium	Bemerkung
<i>EWS</i> Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie				kann vorgezogen werden
<i>Didaktik der GS</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klausur GS-Pädagogik</li> <li>• mdl. Prüfung Sachunterricht oder Schriftspracherwerb</li> <li>• prakt. Prüfung drittes Didaktikfach (Kunst / Musik / Sport)</li> </ul>	<i>Didaktiken einer Fächergruppe der MS</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erstes Didaktikfach</li> <li>• zweites Didaktikfach</li> <li>• drittes Didaktikfach</li> </ul>	<i>Fach 1</i>	<i>Fach 1</i>	
Unterrichtsfach	Unterrichtsfach	<i>Fach 2</i>	<i>Fach 2</i>	
ggf. Drittfacherweiterung				frühestens mit dem Fächerexamen

### Zeitlicher Ablauf von der Anmeldung bis zur Notenbekanntgabe

<i>Anmeldung</i>	25. Mai–25. Juli	1. Dezember–1. Februar	<a href="#">online</a> & im Prüfungsamt der KU (Abgabe Geburtsurkunde bei EWS!)
<i>schriftliche Hausarbeit</i>	Abgabe 25. Juli bzw. 25. September mit Verlängerung	Abgabe 1. Februar bzw. 1. April mit Verlängerung	<a href="#">Verlängerungsantrag</a>
<i>KM-Anmeldebestätigung</i>	Ende Oktober	Ende April	prüfen; Änderungen möglich
<i>Kontakt mit Sachbearbeiter/-in im Prüfungsamt</i>	Oktober / November	Mai / Juni	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen
<i>Rücktritt</i>	bis Mitte Januar	bis Mitte Juli	<a href="#">Rücktrittsformular</a>
<i>KM-Zulassungsschreiben</i>	Ende Januar	Ende Juli	
<b>Examensprüfungen</b>	<b>Frühjahr</b> (Februar bis Juni)	<b>Herbst</b> (August bis Dezember)	
<i>Notenberechnung Modulprüfungen</i>	während / nach Prüfungszeitraum	während / nach Prüfungszeitraum	durch Sachbearbeiter/-in im Prüfungsamt
<i>Notenbekanntgabe</i>	ca. Juli	ca. Dezember	

Die genauen Examenstermine werden auf der Website des Prüfungsamts bzw. des Ministeriums veröffentlicht:

<https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/pruefungsamt/lehramtplus/staatsexamen#c17699>

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen#terminplan>

## Zulassungsvoraussetzungen und Fristen

Das Staatsexamen kann abgelegt werden, sobald die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Diese sind für

das <i>EWS</i> -Examen	alle EWS-Module (GS / MS: inkl. Gesellschaftswissenschaften!) und Praktika sowie (je nach Studienbeginn) Lehramt.Pro	ggf. vorübergehend Ersatzmodule für Praktika
das <i>Fächer</i> -Examen	alle Module im Gesamtumfang von mindestens	210 ECTS-Punkten (GS)
		270 ECTS-Punkten (GS mit Schulpsycho)
		210 ECTS-Punkten (MS)
		270 ECTS-Punkten (MS mit Schulpsycho)
		210 ECTS-Punkten (RS)
		270 ECTS-Punkten (RS mit Schulpsycho)
		270 ECTS-Punkten (GY)
	inklusive schriftliche Hausarbeit	
	ggf. weitere Voraussetzungen	z. B. Sprachnachweise
→ <i>spätestens zwei Arbeitstage vor der ersten Prüfung</i>		

Modulcheckvorlagen zur eigenständigen Überprüfung finden sich im Studierendenportal:

[https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-](https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/studierendenportal/studierendenberatung/materialien-fuer-lehramtstudierende/modulcheckvorlagen)

[studierende/studierendenportal/studierendenberatung/materialien-fuer-lehramtstudierende/modulcheckvorlagen](https://www.ku.de/studium/informationen-fuer-studierende/studierendenportal/studierendenberatung/materialien-fuer-lehramtstudierende/modulcheckvorlagen)

Das Staatsexamen muss spätestens bei Erreichen der Höchststudiendauer abgelegt werden, d. h.

im Lehramt Grundschule	nach dem 12. Fachsemester
im Lehramt Grundschule mit Schulpsychologie	nach dem 14. Fachsemester
im Lehramt Mittelschule	nach dem 12. Fachsemester
im Lehramt Mittelschule mit Schulpsychologie	nach dem 14. Fachsemester
im Lehramt Realschule	nach dem 12. Fachsemester
im Lehramt Realschule mit Schulpsychologie	nach dem 14. Fachsemester
im Lehramt Gymnasium	nach dem 14. Fachsemester
im Lehramt Gymnasium mit Schulpsychologie	nach dem 15. Fachsemester

Achtung! Das Sommersemester 2020, das Wintersemester 2020/2021, das Sommersemester 2021 und das Wintersemester 2021/22 gelten, sofern man nicht beurlaubt war, als so genannte Corona-Semester und zählen deshalb nicht im Hinblick auf Regelstudienzeit, Höchststudien-dauer und den Freiversuch (s. u.).

## Was passiert, wenn ...

**... das Examen im Anschluss an das *Hochschulsemester* der Regelstudienzeit abgelegt wird?**

→ so genannter *Freiversuch* (nur für das Fächerexamen!):

- bei Bestehen zwei Mal Wiederholung zur Notenverbesserung möglich
- bei Nicht-Bestehen zwei neue Versuche

**... das Ergebnis nicht zufriedenstellend ist?**

→ einmalige Wiederholung zur Notenverbesserung möglich:

- EWS gesondert
- Fächerexamen nur als Ganzes

**... das Examen nicht bestanden wird?**

→ einmalige Wiederholung bei Nicht-Bestehen:

- spätestens zum übernächsten Prüfungstermin
- nur Wiederholung des nicht bestandenen Fachs

**... das Examen endgültig nicht bestanden wird?**

→ Neuorientierung erforderlich: Wechsel der Fächer, der Schulart oder des Berufsziels